

1 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites

2 Volksinitiative «Erweiterung der Gemeinde-
autonomie betreffend Vergabe des Stimm-
und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»

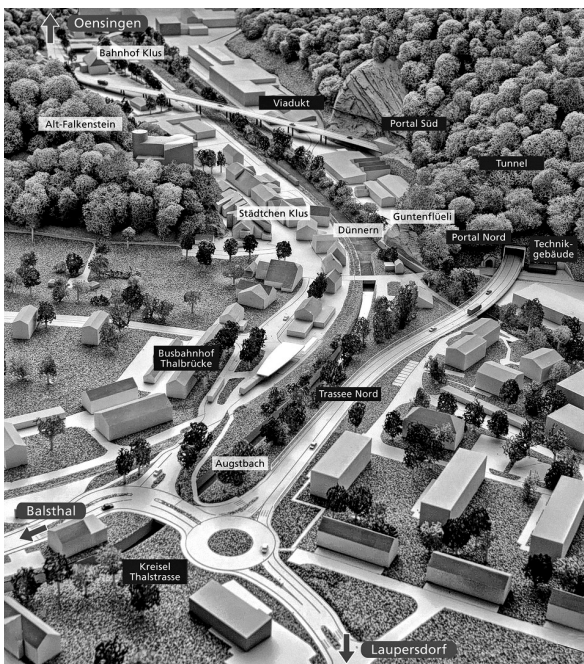
AbstimmungsInfo

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2021

Vorlage 1

Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Die Klus bei Balsthal ist ein topografischer Engpass. Der gesamte Strassenverkehr zwischen dem Mittelland und der Region Thal sowie den Juraübergängen Schelten, Passwang und Oberer Hauenstein passiert dieses Nadelöhr durch das historische Städtchen in der Klus. Die Kapazität der bestehenden Strasseninfrastruktur reicht bei Weitem nicht mehr aus. Sie wurde bereits mehrfach optimiert und kann nicht mehr erhöht werden. Der tägliche Rückstau des Strassenverkehrs ist seit Jahrzehnten ein Problem, das sich kontinuierlich verschärft. Zudem wird das historische Städtchen Klus durch den Verkehr übermässig belastet, was die Lebensqualität der Anwohnerschaft und die Bausubstanz massiv beeinträchtigt. Die Region Thal wird durch die schlechte Verkehrsanbindung in ihrer Entwicklung gehemmt.



Modell der neuen Verkehrsanbindung in Blickrichtung Süd.

Das vorliegende Projekt beseitigt diesen Engpass und die damit verbundenen Staus. Die Entlastungsstrasse wird über einen Viadukt an die Westflanke der Klus geführt und quert mit einem kurzen Tunnel die Felsnase Guntenflüeli, bevor sie über einen neuen Kreisel in die Thalstrasse mündet. Das Städtchen Klus mit seinen denkmalgeschützten Bauten wird dadurch vom motorisierten Strassenverkehr entlastet, und das Ortsbild kann deutlich aufgewertet werden. Zudem werden durchgehende und sichere Rad- und Gehwegverbindungen geschaffen. Der wichtige ÖV-Knoten Thalbrücke wird neu gestaltet und damit besser auf die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler ausgerichtet.

Für das Vorhaben wird ein Verpflichtungskredit von brutto 74.0 Mio. Franken beantragt. Nach Abzug der Beiträge Dritter verbleiben für die kantonale Strassenrechnung Nettokosten von 63.7 Mio. Franken. Diese 63.7 Mio. Franken sind durch die Einnahmen aus den

zweckgebundenen Motorfahrzeugsteuern, den Mineralölsteuererträgen und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sichergestellt. Somit werden der allgemeine Staatshaushalt und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zusätzlich belastet. Es ist auch keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer notwendig.

Der Kantonsrat hat der Kreditvorlage für die Verkehrsanbindung Thal am 15. Dezember 2020 mit 63 zu 26 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»

Was will die Initiative?

Die Initiative in Form einer ausgearbeiteten Vorlage will Artikel 25 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) mit einem neuen Absatz 4 ergänzen:

Artikel 25 Absatz 4 KV (neu)

⁴ Einwohnergemeinden können Personen mit Niederlassungsbewilligung das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten gewähren. Die Einwohnergemeinden bestimmen, ob sie das Stimm- sowie das aktive und das passive Wahlrecht oder nur Teile davon gewähren.

Die Volksinitiative verlangt, dass die Einwohnergemeinden die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu entscheiden, ob auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erhalten sollen. Eine Einwohnergemeinde könnte gestützt auf diese Verfassungsbestimmung ihre Gemeindeordnung anpassen und darin festlegen, ob Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung zukünftig an Abstimmungen und Wahlen und an Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde mitbestimmen dürfen (aktives Wahlrecht), sowie ob diese auch in kommunale Ämter gewählt werden dürfen (passives Wahlrecht). Wenn eine Einwohnergemeinde das eine oder beides möchte, müsste dies mit einer Änderung der Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Eine Einführung würde den heutigen Grundsatz, wonach Bürgerrecht und politische Rechte miteinander verknüpft sind, auf Gemeindeebene durchbrechen. Auf kantonaler und eidgenössischer Stufe wären niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer unabhängig davon, ob die Volksinitiative angenommen oder abgelehnt wird, weiterhin nicht stimm- und wahlberechtigt.

Die Mehrheit im Kantonsrat empfiehlt die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur Ablehnung:

- ◆ Wer sich politisch engagieren und Verantwortung übernehmen will, hat die Möglichkeit, dies über die Einbürgerung zu erreichen. Dabei ist eine gewisse Sprachkompetenz Voraussetzung.
- ◆ Einbürgerungsverfahren sind heutzutage relativ einfach und kostengünstig möglich und stellen einen grösseren Schritt zur politischen Integration dar.
- ◆ Die Annahme dieser Initiative würde ein falsches Zeichen setzen. Das Mitbestimmen in unserer Gesellschaft soll nicht am Anfang, sondern am Schluss des Integrationsprozesses stehen.
- ◆ Unterschiedliche Regelungen in den Gemeinden führen kantonsweit zu einer unübersichtlichen Situation sowie zu einer Ungleichbehandlung der niedergelassenen Personen. Das kann auf Unverständnis stossen.

Die Minderheit im Kantonsrat sowie der Regierungsrat empfehlen die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur Annahme:

- ◆ Die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer stärkt die Gemeindeautonomie.
- ◆ Niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer könnten in die politische Verantwortung integriert werden. Viele Einwohnergemeinden haben Mühe damit, ihre Ämter zu besetzen. Es liegt im gesellschaftlichen Interesse, das vorhandene Potential an gut ausgebildeten und motivierten Menschen im Milizsystem zu nutzen. So wäre es beispielsweise möglich, dass niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ihr Fachwissen auch auf politischer Ebene einbringen könnten.
- ◆ Die gesellschaftliche Anerkennung der integrierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer könnte mit der Einführung des Ausländerstimmrechts gestärkt werden.
- ◆ Eine breitere Abstützung der politischen Entscheide wäre begrüssenswert.

Der Kantonsrat empfiehlt die Volksinitiative mit 55 Nein zu 37 Ja bei einer Enthaltung abzulehnen.

Vorlage 1

Eine lange Vorgeschichte

Die Verkehrsprobleme in der Klus sind **seit 50 Jahren ein zentrales Thema** der solothurnischen Verkehrspolitik. Erste Pläne für eine Entlastung der Ortskerne von Balsthal und Klus wurden bereits 1960 verfasst. Ab 1987 wurde nur noch die Behebung des Engpasses in der Klus weiterverfolgt. 1995 wurde das erste Projekt öffentlich aufgelegt. Aufgrund von zahlreichen Einsprachen ordnete der Regierungsrat 2001 eine grundlegende Projektüberprüfung an. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Thaler Gemeinden entstand ein neues Projekt, das 2005 öffentlich aufgelegt wurde. Erneut gingen zahlreiche Einsprachen ein. Deshalb konnten lediglich der Kreisel Thalbrücke und der Busbahnhof Thalbrücke realisiert werden. Die Umfahrung des Städtchens Klus musste neu geplant werden. Ab Sommer 2006 wurde die Thematik erneut umfassend untersucht und unter Einbezug der Verbände und Thaler Gemeinden weiterentwickelt. Zusätzlich wurde für die Region Thal eine **Mobilitätsstrategie** erarbeitet. Verschiedene Lösungsansätze wurden untersucht. Dabei zeigte sich, dass eine Verbesserung der Erschliessung nur mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse möglich ist. In der Folge wurde das bestehende Projekt weiter optimiert und im Frühsommer 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. In der **Mitwirkung** stiess das Projekt in der Region auf breite Akzeptanz. Basierend auf der Mitwirkung der Thaler Gemeinden, der Thaler Bevölkerung, der Umweltverbände und der regionalen Wirtschaft erfolgten weitere Projektoptimierungen. Die Vorgeschichte der Verkehrsanbindung Thal ist lang. Sie führte aber gegenüber den ersten Plänen zu zahlreichen Verbesserungen. Jetzt liegt ein **ausgewogenes und ausgereiftes Projekt** vor.

Die Ausgangslage

Auslöser für das Projekt ist die starke Überlastung der heutigen Strasse durch den Engpass in der Klus. Dies führt an Werktagen während den abendlichen Hauptverkehrszeiten regelmässig zu einem Rückstau bis Oensingen. Die Auswertung von Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 zeigt, dass der Zeitverlust in den abendlichen Hauptverkehrszeiten für den motorisierten Individualverkehr beträchtlich ist. Im Durchschnitt beträgt der Zeitverlust auf der Strecke zwischen Oensingen und Balsthal 7 Minuten. Für einen Fünftel der Fahrzeuge liegt er bei einer Viertelstunde, für jedes 20. Fahrzeug sogar bei einer halben Stunde. Der alltägliche Rückstau in der Klus gehört zu den **längsten Staus auf den Solothurner Kantonsstrassen**.

Das Städtchen Klus verfügt über ein **denkmalgeschütztes Ortsbild von nationaler Bedeutung**. Die hohe tägliche Verkehrsbelastung von über 20'000 Fahrzeugen mindert die Attraktivität und Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner massiv. Zudem beeinträchtigt das hohe Verkehrsaufkommen die wertvolle, historische Bausubstanz. Für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger verbleibt zu wenig Raum für eine attraktive und sichere Nutzung des Strassenraums.

Die regelmässigen Staus **wirken sich auch auf den öffentlichen Verkehr negativ aus**. Die Fahrpläne der Postautolinien zwischen Oensingen und Balsthal müssen so ausgelegt werden, dass sie die entstehenden Verlustzeiten auffangen können. Dies macht die ÖV-Verbindungen unattraktiv.

Insgesamt hemmt die schlechte Verkehrsanbindung **die positive Entwicklung** der finanzschwachen Region Thal. Die Region verliert ohne zuverlässige Verkehrserschliessung den Anschluss als Wohn- und Arbeitsort. Gemäss den Prognosen wird sich das Verkehrsproblem weiter verschärfen.

Im Bezirk Thal ist die Zustimmung zum Projekt gross. Alle acht Gemeindepräsidien des Bezirks Thal haben sich zusammen mit einer deutlichen Mehrheit der Gemeinderäte für die neue Verkehrsanbindung ausgesprochen. An sechs Einwohnergemeindeversammlungen wurden bereits mit deutlichen Mehrheiten Kredite für eine freiwillige Unterstützung der Gemeinde Balsthal gesprochen, die einen Anteil von 7.7 Millionen Franken an die Verkehrsanbindung aus der Gemeindekasse beitragen muss. Insgesamt wollen die Gemeinden Balsthal so um 2 Millionen Franken entlasten, was ein aussergewöhnlicher Vorgang ist.

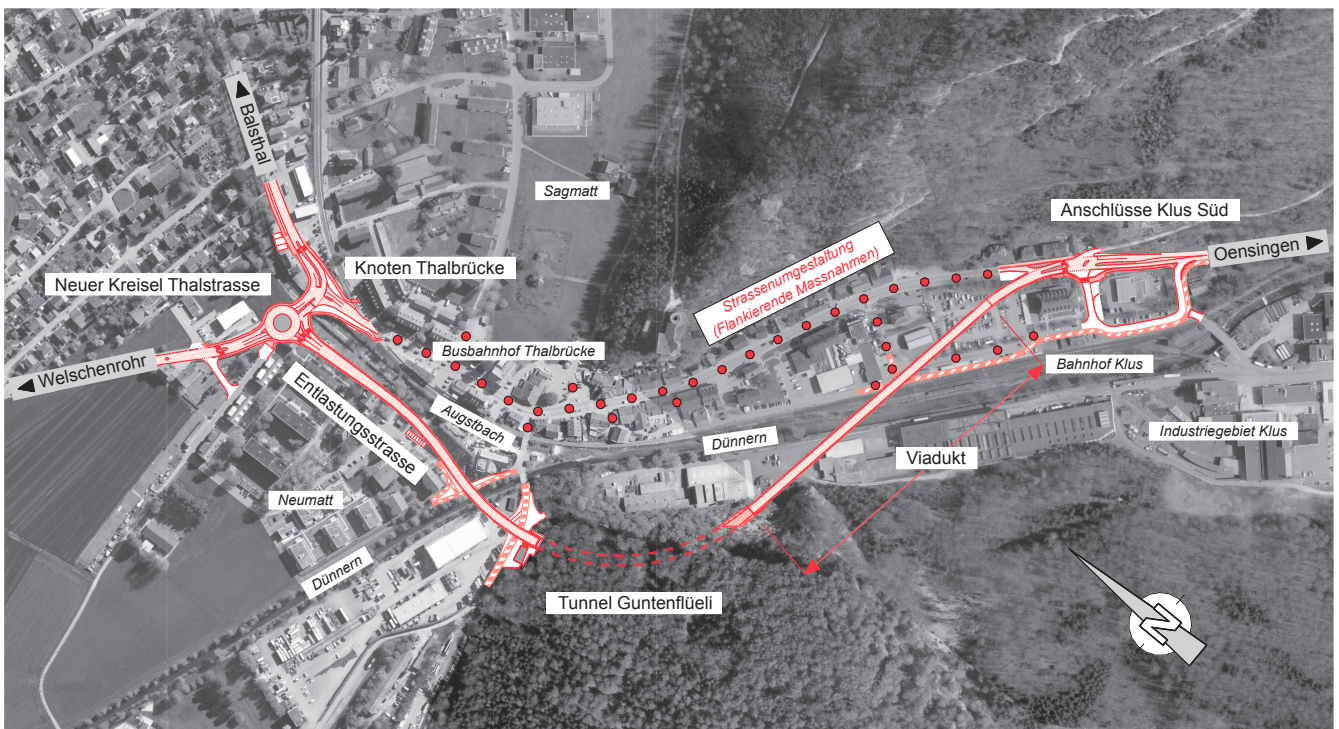
Voraussetzungen für den Bau der Verkehrsanbindung Thal sind ein bewilligter Verpflichtungskredit und ein rechtskräftiger Erschliessungsplan. Der Verpflichtungskredit wurde vom Kantonsrat beschlossen. Das Projekt lag im Spätherbst 2017 öffentlich auf. Dagegen gingen verschiedene Einsprachen und Beschwerden ein. Diese wurden vom Gemeinderat Balsthal und vom Regierungsrat abgewiesen. Der Regierungsrat genehmigte das Projekt am 31. März 2020. Gegen diesen Beschluss haben drei Privatparteien sowie der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Bürgerinitiative «Läbige Klus» Beschwerden beim Verwaltungsgericht erhoben. Die Beschwerden sind noch hängig.

Warum diese Abstimmung?

Der Kantonsrat hat der Verkehrsanbindung Thal am 15. Dezember 2020 mit 63 zu 26 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss hat das «Thaler Komitee NEIN zur überbrissenen 81-Millionen-Luxusstrasse» ein Referendum

ergriffen, das am 13. April 2021 mit 2324 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen ist. Jetzt ist es an den Stimmberechtigten zu entscheiden. Der vom Kantonsrat beschlossene Kredit kann mit dieser Volksabstimmung freigegeben werden.

Das Projekt



Das Gesamtprojekt Verkehrsanbindung Thal

Das Gesamtprojekt setzt sich zusammen aus:

- ◆ **der Entlastungsstrasse** mit dem Viadukt, dem Tunnel Guntenflüeli und dem Trassee Nord (im Bild rot)
- ◆ **den flankierenden Massnahmen** mit der Aufwertung der Ortsdurchfahrt (im Bild rote Punkte) und den Rad- und Gehwegverbindungen (im Bild rot schraffiert)
- ◆ **den ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen** mit der Revitalisierung des Geschiebesammlers Mümliswilerbach beim Weiler St. Wolfgang (Bild Seite 8)

Die Entlastungsstrasse fügt sich ein

Die Entlastungsstrasse umfährt das Städtchen Klus westseitig. Besonders grosses Gewicht wurde bei der Projektierung auf eine möglichst landschafts- und siedlungsverträgliche Lösung gelegt. Der rund 300 m lange Viadukt, eine schlanke Stahl-Betonkonstruktion, überquert das Industriegebiet Klus und führt die Strasse an die westliche Geländeflanke. Dort verläuft sie in einem rund 220 m langen Tunnel um die geschützte Felsnase Guntenflüeli. Ab dem Tunnelportal Nord führt die Strasse rund 300 Meter westlich dem Augstbach entlang, bis sie an den neuen, leistungsstarken Kreisel an die Thalstrasse angeschlossen wird. Zwischen dem Tunnelportal Nord und dem Kreisel müssen zwei Mehrfamilienhäuser, ein Einfamilienhaus und zwei Parkgaragen rückgebaut werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden hierfür angemessen entschädigt. Die Ausgestaltung der Strasse erfolgt gemäss den heutigen Norm-Standards.



Visualisierungen der Entlastungsstrasse: Der Viadukt über Geleise und Industrieareal (oben), das nördliche Tunnelportal mit der Unterführung Lebernweg (links unten) und die Fussgänger- und Velounterführung am Hunweg (unten rechts).

Für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger wird ein attraktives und sicheres Wegnetz geschaffen. Der bestehende kombinierte Rad-/Gehweg von Oensingen nach Balsthal wird auf einem separaten und vortrittsberechtigten Trasse via Bahnhof Klus bis in den Ortskern geführt. Dort erfolgt der Anschluss an die kantonale Radroute Richtung Dünnerntal. Mit breiten und offenen Unterführungen beim Lebern- und Hunweg werden sichere Querungen der Entlastungsstrasse angeboten.

Der **öffentliche Verkehr** profitiert von der Aufwertung des ÖV-Knotens Thalbrücke und des Bahnhofs Klus. Dank der Strassenumgestaltung entstehen vom Durchgangsverkehr befreite, kurze und sichere Umsteigewege sowie grosszügigere Räume. Insbesondere ermöglicht die Beseitigung der Staus kürzere Fahrzeiten, eine Optimierung der Fahrpläne und schafft Spielraum für Taktverdichtungen.

Der **Lärmschutz** wird verbessert. Die Anwohnerschaft der Ortsdurchfahrt wird vom Lärm stark entlastet. Zusätzliche Immissionen entstehen für das Quartier Neumatt. Lärmabsorbierende Beläge, Lärmschutzwände und Schallschutzfenster minimieren die Lärmemissionen. Insgesamt werden deutlich weniger Anwohnerinnen und Anwohner mit Lärm belastet als heute.

Die Ursache des Rückstaus wird beseitigt. Die Ursachen für den Rückstau liegen im Städtchen Klus. Stark frequentierte Fussgängerquerungen, zeitraubende Abbiegemanöver, die Bevorzugung der Postautos, geschlossene Bahnschranken und der zu kleine Kreisel Wengimattstrasse vor der südlichen Ortseinfahrt beschränken die heutige Verkehrskapazität. Mit der Entlastungsstrasse wird der Verkehr hindernisfrei bis zum neuen, leistungsstarken Kreisel auf der Thalstrasse geführt. Der Kreisel ist so ausgelegt, dass er auch langfristig bei einer Verkehrszunahme für einen effizienten Abfluss des Verkehrs sorgen wird.

Flankierende Massnahmen: Das Städtchen Klus wird lebenswerter

Dank der Entlastungsstrasse wird im Städtchen Klus das Raumangebot für Fussgänger und Fussgängerinnen, Velofahrende sowie Geschäftsbetriebe deutlich erhöht. Ein Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden wird wieder möglich. Lärm und Schadstoffe werden massiv reduziert. Mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen werden die Strukturen des historischen Städtchens mit seinem Ortsbild von nationaler Bedeutung wieder erkenn- und erlebbar.

**Ökologische Massnahmen:
Am Augstbach entsteht ein Biotop**

Weil die neue Entlastungsstrasse den geschützten Gewässerraum der Dünnern beeinträchtigt, sind ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu treffen. Mit der Renaturierung des Geschiebesammlers beim Weiler St. Wolfgang wird



Der alte Geschiebesammler am Mümliswilerbach (links) wird durch einen naturnahen Geschiebesammler wie hier an der Wyna in Menziken ersetzt.

der vom Bauprojekt beanspruchte Gewässerraum wieder an die Natur zurückgegeben. Die sanierungsbedürftige, rund 750 m² grosse Anlage aus Beton wird zu einer rund 5'000 m² grossen natürlichen Gewässerlandschaft mit hohem Nutzen für die Biodiversität.



Vertiefte Informationen zum Gesamtprojekt finden Sie auf der Webseite www.thalplus.ch. Insbesondere finden sich dort auch Videos der Verkehrssimulationen für die Szenarien mit und ohne geplante Entlastungsstrasse.

**Kosten und Finanzierung:
Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler
werden nicht zusätzlich belastet**

Für das Gesamtprojekt wird ein Verpflichtungskredit von brutto 74.0 Mio. Franken beantragt. Nach Abzug der Beiträge Dritter verbleiben zu Lasten der kantonalen Strassenrechnung Nettokosten in der Höhe von 63.7 Mio. Franken. Die Strassenrechnung wird über die zweckgebundenen Einnahmen der

kantonalen Motorfahrzeugsteuer sowie den Bundesanteil aus Mineralölsteuer und Schwerverkehrsabgabe gespiesen. Die Verkehrsanbindung Thal belastet somit den allgemeinen Staatshaushalt nicht. Es ist auch keine Erhöhung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer notwendig. Die Mittel für weitere mittelfristig anstehende Strassenbauvorhaben bleiben auch mit der Realisierung der Verkehrsanbindung Thal gesichert.

Die Argumente des Referendumskomitees

(Der nachfolgende Text wurde vom Referendumskomitee verfasst)

NEIN zu 81 Millionen Franken für 4,5 Minuten Zeitersparnis!

Die Umfahrung Klus reduziert die Fahrzeit im Feierabendverkehr zwischen Oensingen und Balsthal um lediglich 4,5 Minuten. Wegen diesen paar Minuten Zeitgewinn am frühen Abend soll nun ein bis zu 81 Millionen Franken teures Strassenprojekt mit Tunnel und Viadukt gebaut werden. Das sind pro Pendlerin und Pendler im Thal über 30'000 Franken! Dabei sind die teuren Unterhaltsarbeiten in der Höhe von jährlich mehr als einer Million Franken (Viadukt, Tunnel, Felssicherung usw.) noch gar nicht eingerechnet.

NEIN zur sinnlosen Luxusstrasse!

Bis zu 81 Millionen Franken für diese paar hundert Meter Strasse ist schlicht zu teuer. Dieses Geld können die Gemeinden und der Kanton wesentlich sinnvoller einsetzen. Gerade nach der Pandemie braucht es dringende Investitionen in Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Klimaschutz. Das Parlament hat die Möglichkeit, die Mittel entsprechend umzulenken.

Probleme lösen statt verschieben!

Der stockende Pendlerverkehr wird auch mit der Umfahrung nicht verschwinden, da genau wie heute alle Autos weiterhin in den Kreisel (Thalbrücke) hineingelenkt werden. Gleichzeitig wird der Ortsteil Klus nicht wirklich entlastet. Auch mit der Umfahrung wird dieser weiterhin von zirka 5000 Fahrzeugen durchquert. Zudem zerschneidet die neue Strasse ein bestehendes Wohnquartier. Die dort lebenden Menschen werden künftig massiv mit zusätzlichem Lärm und Abgasen belastet.

Referendum breit abgestützt von links bis rechts!

Die Umfahrung Klus wird von einer breiten Koalition aus der Mitte der Gesellschaft abgelehnt. Gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger haben sich zusammen mit Politikerinnen und Politikern von der SP bis zur SVP im «Thaler Komitee NEIN zur 81-Millionen-Luxusstrasse» zusammengefunden. Gemeinsam setzen sie sich für günstigere und bessere Lösungen ein. Der Widerstand aus dem Thal ist gross: Die Mehrheit der für das Referendum benötigten 1500 Unterschriften stammt aus dem Thal.

NEIN zu noch mehr LKW-Transitverkehr durchs Thal!

Das Thal bietet mit dem Naturpark eine hervorragende Wohnlage und ist eine attraktive Region für Erholung und sanften Tourismus. Jede Kapazitätserweiterung Richtung Autobahn wird wie ein Magnet mehr Transitverkehr anziehen. Das führt zu einer zusätzlichen Belastung für die Thaler Dörfer. Der Schulweg über die Hauptstrasse wird noch gefährlicher und es ist mit mehr Lärm, schlechterer Luft und weniger Lebensqualität zu rechnen.

NEIN zur fehlenden Nachhaltigkeit!

Die Arbeitszeiten und die Mobilität werden sich in Zukunft stark und rasch wandeln. Dieser Effekt zeigt sich bereits heute. In den letzten fünf Jahren hat der Verkehr durch die Klus abgenommen. Ein teures Infrastrukturprojekt, das auf Pendlerspitzen von ein bis zwei Stunden ausgerichtet ist, steht heute buchstäblich quer in der Landschaft. Vernünftige Politik heisst kompromissfähig bleiben. Bevor man bis zu 81 Steuermillionen für ein solches Monsterprojekt ausgibt, sollte man die zahlreichen vorliegenden Verbesserungsvorschläge umsetzen.

Den Weg frei machen für bessere und günstigere Lösungen!

Das «Thaler Komitee NEIN zur 81-Millionen-Luxusstrasse» bittet Sie, sich mit den Thalerinnen und Thalern solidarisch zu zeigen und mit einem NEIN den Weg für sinnvollere Lösungen frei zu machen. Das Thal hat Besseres verdient.

*Thaler Komitee NEIN zur 81-Millionen-Luxusstrasse,
www.verkehrsanbindungthal.ch*

Argumente des Regierungsrates

- ◆ Die Verkehrsanbindung Thal schafft die Voraussetzung für eine **nachhaltige Entwicklung** des Städtchens Klus, der Gemeinde Balsthal und der ganzen Region. Sie ist Bestandteil **einer vorausschauenden Regionalpolitik**.
- ◆ Der tägliche **Rückstau** zwischen dem Städtchen Klus und Oensingen wird mit der Verkehrsanbindung Thal **wirksam eliminiert**.
- ◆ Das **denkmalgeschützte Städtchen Klus** mit seinem Ortsbild von nationaler Bedeutung wird wieder lebenswert und kann sich entwickeln.
- ◆ Die **Radwegverbindungen** durch die Klus werden deutlich verbessert und sicherer. Das gilt auch für die **Fussgängerinnen und Fussgänger**.
- ◆ Der **öffentliche Verkehr** bleibt nicht mehr im Stau stecken und profitiert.
- ◆ Durch die Verflüssigung des Verkehrs werden die verursachten **Schadstoffemissionen**, insbesondere das **klimaschädliche CO₂**, verringert. Die **Umweltbilanz** des Projektes ist positiv.
- ◆ Die vielen Streusiedlungen im Bezirk Thal können nur mit einer **Kombination aller Verkehrsträger** effizient erschlossen werden. Die Mobilitätsstrategie zeigt auf, dass dies **ohne Entlastungsstrasse nicht möglich ist**.
- ◆ Die Verkehrsanbindung Thal ist **kein «Luxusprojekt»**. Die Kosten pro Laufmeter sind vergleichbar mit den Kosten der umgesetzten Gesamtverkehrsprojekte in Olten und Solothurn.
- ◆ **Wird der Kredit abgelehnt**, werden sich die Probleme weiter verschärfen. **Mittelfristig sind Rückstaus bis auf die Autobahn A1** zu erwarten. Das zeigen die Verkehrsmodelle.
- ◆ Das über Jahrzehnte entwickelte Projekt **ist ausgereift und breit abgestützt**. Die Verkehrsanbindung Thal ist **umweltverträglich, ausgewogen** und **ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanzierbar**.
- ◆ **Dem Verfassungsziel**, «den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und (...) zu festigen», wird mit der Realisierung der Verkehrsanbindung Thal Rechnung getragen.

Worüber stimmen wir ab?

Abgestimmt wird über die Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Ausführung der Verkehrsanbindung Thal:

Brutto Investitionskosten Ausführungskredit	74.0 Mio. Franken
abzüglich Beiträge	2.6 Mio. Franken
abzüglich Gemeindebeitrag Balsthal (10.77 %)	7.7 Mio. Franken
Netto-Investitionskosten Strassenrechnung	63.7 Mio. Franken

Der bewilligte Verpflichtungskredit:

- ◆ **wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Strassenrechnung des Kantons finanziert.** Die Einnahmen der Strassenrechnung setzen sich hauptsächlich aus den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer sowie der Mineralölsteuer zusammen. Die Mineralölsteuer fällt verursachergerecht beim Tanken an. Die Mittel der Strassenrechnung sind zweckgebunden für das Strassenwesen einzusetzen und dürfen nicht für andere kantonale Aufgaben verwendet werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Solothurn.
- ◆ **hat keine Auswirkung auf die Höhe der Motorfahrzeugsteuer:** Die befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 15 % aus dem Jahr 2002 für die Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte in Olten und Solothurn ist von der Finanzierung der Verkehrsanbindung Thal nicht betroffen. Sie muss nicht verlängert werden und wird im Jahr 2022 auslaufen. Die Strassenrechnung wird mittelfristig trotz weiterer Strassenbau- und Sanierungsprojekten im Kanton einen positiven Saldo aufweisen.
- ◆ **legt nicht den Gemeindebeitrag** der Einwohnergemeinde Balsthal **fest.** Dieser wurde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vom Regierungsrat am 23.10.2017 bereits beschlossen und beträgt 10.77 %. Dieser Beitragsatz sowie die freiwillige, solidarische Mitfinanzierung durch die Thaler Einwohnergemeinden sind nicht Bestandteil der Abstimmung.
- ◆ **ist Voraussetzung für die Realisierung** der Verkehrsanbindung Thal. Sobald die Beschwerdeverfahren abgeschlossen sind und das Projekt rechtskräftig wird, kann mit der Projektierung der Ausführung begonnen werden.

Vorlage 2

Ziel der Volksinitiative

Die Initiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene» will die Einwohnergemeinden entscheiden lassen, ob und welche politischen Rechte sie den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern in Gemeindeangelegenheiten einräumen wollen. Die Einwohnergemeinden sollen damit im Bereich des Ausländerstimmrechts einen Handlungsspielraum erhalten.

Mit der Aufnahme von Art. 25 Absatz 4 in die Verfassung des Kantons Solothurn (KV) ändert sich für die Einwohnergemeinden vorerst nichts. Jede Einwohnergemeinde, welche davon Gebrauch machen möchte, müsste ihre Gemeindeordnung aktiv anpassen und darin die Einzelheiten individuell regeln. Die Verfassungsbestimmung enthält keine Vorgaben zur Ausgestaltung des Stimmrechts für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer. Die Einwohnergemeinden wären also frei, ob und in welcher Form sie das Stimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer einführen wollen. Sie könnten Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung auf Stufe Gemeinde das aktive und das passive Wahlrecht einräumen oder nur Teile davon.

Das aktive Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene beinhaltet insbesondere das Recht, an kommunalen Abstimmungen sowie an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auf Gemeindeebene zu wählen sowie Wahlvorschläge zu unterzeichnen. Das passive Wahlrecht, die sogenannte Wählbarkeit, beinhaltet das Recht, in kommunale Ämter, also zum Beispiel als Gemeinderat, als Mitglieder von Kommissionen oder als Beamte, gewählt zu werden.

Ausgestaltung der politische Rechte

Auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene stehen die politischen Rechte allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Davon ausgeschlossen ist, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird. In den Einwohnergemeinden stimmberechtigt und wählbar sind Stimmfähige, die tatsächlich am Orte wohnen und nicht anderswo im Stimmregister eingetragen sind, also Schweizerinnen und Schweizer, die ihre Schriften hinterlegt haben. Dies sind aktuell in den 107 Einwohnergemeinden rund 178'000 Personen. Die rund 36'000 im Kanton Solothurn niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer über 18 Jahre sind in den Einwohnergemeinden nicht stimm- und wahlberechtigt.

1992 wurde im Kanton Solothurn das freiwillige Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer bei den Kirchgemeinden eingeführt. Rund $\frac{4}{5}$ der Kirchgemeinden haben von der Möglichkeit, den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten zu gewähren, Gebrauch gemacht.

Kommunales Ausländerstimmrecht in anderen Kantonen

Schweizweit haben bisher acht Kantone ein Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Graubünden kennen ein fakultatives Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer, wie dies die Volksinitiative verlangt. Bisher haben in diesen drei Kantonen nur wenige Gemeinden von der Möglichkeit der Einführung Gebrauch gemacht. Ein obligatorisches Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten haben bisher die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Waadt eingeführt. Der Kanton Genf erlaubt das Stimm- und das aktive Wahlrecht, nicht aber das passive Wahlrecht. Die anderen vier Kantone haben auf Gemeindeebene sowohl das aktive wie auch das passive Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Die beiden Kantone Neuenburg und Jura gewähren Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch auf kantonaler Ebene das aktive Stimm- und Wahlrecht, dies jedoch nur unter bestimmten Bedingungen.

Die Voraussetzungen und Arten des Stimm- und Wahlrechts unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. In den meisten Fällen sind eine bestimmte Aufenthaltsdauer und/oder eine Niederlassungsbewilligung Bedingung.

Argumente der Mehrheit des Kantonsrates

Die Mehrheit im Kantonsrat empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung, insbesondere mit der Begründung, dass dem Mitspracherecht grundsätzlich die Einbürgerung vorangehen soll. Es ist fraglich, warum jemand mitreden, sich jedoch nicht einbürgern lassen will. Wer sich politisch engagieren und Verantwortung übernehmen will, hat die Möglichkeit, dies über die Einbürgerung zu erreichen, wofür auch eine gewisse Sprachkompetenz Voraussetzung ist. Einbürgerungsverfahren sind heutzutage relativ einfach und kostengünstig möglich und stellen einen viel grösseren Schritt zur politischen Integration dar. Eine Einbürgerung stellt zudem sicher, dass jemand mindestens eine unserer Landessprachen beherrscht, unsere Bräuche und Gesetze kennt und sich auch daran halten will. Das Stimm- und Wahlrecht ist nicht nur ein Recht, sondern

bringt auch gewisse Pflichten mit sich, die man zuerst zu erfüllen hat. So soll das Stimm- und Wahlrecht quasi die Krönung einer gelungenen Integration darstellen. Mit der Annahme der Initiative würde die Erteilung des Stimm- und Wahlrechtes beinahe zu einem Verwaltungsakt und den Betroffenen einfach per Post zugestellt. Da das Abstimmen und Wählen das Ziel vieler einbürgerungswilliger Personen ist, würde damit die Einbürgerung an sich bedeutungslos. Das wäre sehr schade. Unterschiedliche Regelungen in den Einwohnergemeinden würden zudem zu einer unübersichtlichen Situation sowie zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Solothurn niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer führen. Dies gilt es zu vermeiden.

Argumente der Minderheit des Kantonsrates sowie des Regierungsrates

Die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer stärkt die Gemeindeautonomie. In vielen Gemeinden ist eine beachtliche Anzahl niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer in die Gesellschaft integriert. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser Personen könnte mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene gestärkt und politische Entscheide breiter abgestützt werden. Zudem würde eine Einführung den Einwohnergemeinden die Chance bieten,

niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer mit in die politische Verantwortung zu integrieren. Das vorhandene Potential an gut ausgebildeten und motivierten Menschen im Milizsystem könnte so im gesellschaftlichen Interesse genutzt werden.

Argumente des Initiativkomitees

(Der nachfolgende Text wurde vom Initiativkomitee verfasst)

Was will die Initiative «JA zu mehr Demokratie in den Gemeinden»?

Vor 50 Jahren erkämpften sich die Frauen in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht, das ihnen so lange Zeit verweigert wurde. Die Schweiz war keine «halbe» Demokratie mehr. Eine «vollständige» ist sie deswegen leider noch lange nicht: Noch immer werden ganze Bevölkerungsgruppen von politischen Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen, womit ein starkes **Demokratiedefizit** verbunden ist.

In einer Demokratie sollen diejenigen Menschen die Entscheide fällen, die davon **betroffen** sind. Um die Legitimität der direktdemokratischen Strukturen zu erhöhen, müssen möglichst breite Bevölkerungskreise in politische Prozesse eingebunden werden. Von dieser Idee geht auch die politische Ordnung des Kantons Solothurn aus: Entscheide fallen möglichst nah an der Wohnbevölkerung – zu einem guten und gewichtigen Teil also in den Gemeinden.

Zu dieser Wohnbevölkerung gehören auch Menschen ohne Schweizer Pass, die sich mit der Absicht dauerhaften Verbleibs in der Schweiz niedergelassen haben: Es handelt sich um **über 16 Prozent** der im Kanton wohnenden Menschen. Viele **Niedergelassene** leben schon sehr lange hier, viele sind hier geboren. Sie übernehmen Verantwortung und tragen die Konsequenzen unserer Entscheidungen mit. Obwohl sie das politische System aufgrund ihrer zeitlichen Anwesenheitsdauer hinreichend gut kennen, dürfen sie nicht wählen oder abstimmen. Das widerspricht der liberalen Idee, dass alle Menschen, die sich für längere Zeit im Staatsgebiet aufhalten, das gleiche Recht auf politische Mitbestimmung haben sollen.

Die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn sollen darum die Möglichkeit erhalten, in kommunalen Angelegenheiten die politischen Rechte **auf Niedergelassene ausweiten zu können – wenn sie das denn wollen**. Die Vorlage steht im Geiste des urliberalen Prinzips der Subsidiarität und des demokratischen Staatsaufbaus von unten nach oben: Im Zentrum stehen die Freiwilligkeit und die Idee des eigenverantwortlichen Gemeinwesens.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die politische Ungleichheit würde vermindert und die **demokratische Legitimation** kommunaler Entscheide erhöht werden. Darüber hinaus stärken Partizipationsmöglichkeiten das Interesse an der Mitgestaltung unseres Gemeinwesens ganz allgemein und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Hinzu kommt, dass viele Einwohnergemeinden seit längerer Zeit Mühe bekunden, ihre Ämter und Kommissionssitze zu besetzen. Eine Einführung würde dazu beitragen, die Suche nach geeigneten **Mandatsträger:innen** zu erleichtern und motivierte Menschen in die Verantwortung miteinzubeziehen.

Neben inzwischen **über 600 Gemeinden in sieben Kantonen** haben auch viele europäische Staaten die kommunalen politischen Rechte schon längstens ausgeweitet. Sie alle machen damit gute Erfahrungen. Mit der Annahme der Initiative leistet die Solothurner Stimmbevölkerung daher einen wertvollen Beitrag zu einer glaubwürdigeren Demokratie und zur Stärkung der Gemeindeautonomie. Menschen sollen dort mitbestimmen dürfen, wo sie von Entscheiden betroffen sind. Wo, wenn nicht in den Gemeinden, kann der Grundstein dafür gelegt werden?

Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 (Nr. SGB 0158/2020)

Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 des Strassengesetzes vom 24. September 2000¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2020 (RRB Nr. 2020/1265), beschliesst:

¹⁾ BGS 725.11.

1. Für die Realisierung «Balsthal, Verkehrsanbindung Thal» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 74'000'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2018). Davon in Abzug kommt der ordentliche Gemeindebeitrag nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung in der Höhe von 7'700'000 Franken sowie weiterer Beiträge Dritter in der Höhe von insgesamt 2'600'000 Franken.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Vorlage 1

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen:

JA zum Verpflichtungskredit für die Verkehrsanbindung Thal.

Vorlage 2

Der Kantonsrat hat Folgendes beschlossen:**Kantonsratsbeschluss vom 3. November 2020 (KRB Nr. VI 0038/2020)****Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996²⁾ und § 41 Absatz 1 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. März 2020 (RRB Nr. 2020/337), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene» wird zur Ablehnung empfohlen.
2. Sie wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
PräsidentDr. Michael Strebel
Ratssekretär**Darüber stimmen Sie ab:**Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)⁴⁾ vom 8. Juni 1986:*Art. 25 Abs. 4 (neu):*¹⁾ Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Kantonseinwohnern mit Schweizer Bürgerrecht zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.²⁾ Es wird am Wohnsitz ausgeübt.³⁾ Das Gesetz regelt den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht.**⁴⁾ Die Einwohnergemeinden können Personen mit Niederlassungsbewilligung das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten gewähren. Die Einwohnergemeinden bestimmen, ob sie das Stimm- sowie das aktive und das passive Wahlrecht oder nur Teile davon gewähren.**⁴⁾ BGS 111.1.¹⁾ BGS 111.1.²⁾ BGS 113.111.³⁾ BGS 121.1.